

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 93.

Dienstag den 19. November

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, nur am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 R. 30 Gr., halbjährlich 45 Gr., vierteljährlich 24 Gr. — Einrückungs-Preis: für die erste Zeile auf gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 Gr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 Gr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Amthliche Anzeigen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Gebäude-Brandschadensumlage für das Kalenderjahr 1862.

Im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Brandversicherungskasse und den nothwendigen Anfall von Brandschäden im kommenden Jahr ist auf den Antrag des Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungsanstalt die Brandschadensumlage für das Jahr 1862 in der Weise bestimmt worden, daß bei den Gebäuden der dritten Klasse, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Betrags in den höheren und niederen Klassen bildet (K. Verordnung vom 14. März 1853, §. 12 c.) der Beitrag von Hundert Gulden Brandversicherungsaufschlag Vier Kreuzer beträgt, wovon je die Hälfte spätestens bis 1. April und 1. August 1862 an die Brandversicherungskasse einzuliefern ist. Die Oberämter werden angewiesen, in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften für den rechtzeitigen Abschluß der Katasterrevisionsgeschäfte und der Umlage in den einzelnen Gemeinden, sowie für den rechtzeitigen Einzug und die Ablieferung der Beiträge Sorge zu tragen und die zu fertigenden Umlageurkunden spätestens auf den 1. März k. J. an den Verwaltungsrath der Brandversicherungsanstalt einzusenden.

Stuttgart, den 14. Novbr. 1861.

Vorstehende Verfügung wird hiemit unter dem Anfügen den Herren Verwaltungssakuarren des Bezirkes bekannt gemacht, daß man der Vorlegung der Umlageübersichten und Brandschadens-Einzugsregister längstens bis 15. Januar 1862 entgegensteht, und deshalb die Schätzungs-Kommission sich auch in Eile die ihr obliegenden Geschäfte nach diesem Termine richten wird.

Nagold, 18. Nov. 1861.

Linden.

K. Oberamt. Bößh.

K. Oberamtsgericht Nagold. In höherem Auftrage wird, betreffend das Verfahren bei dem Anfall von Erbschaften an verschollene Ausländer, Folgendes zu erkennen gegeben:

Die von den Theilungs-Behörden in solchen Fällen nicht selten eingehaltene Behandlungsweise, die genannten Personen zum Erbschafts-Antritt unter der Androhung, daß nach Verfluß der hierzu bestimmten Frist die Erbschaft als ausgeschlagen betrachtet würde, öffentlich aufzufordern, und demgemäß nach Ablauf der Frist die Erbschaft den Mit-Erben oder den nächst Berechtigten zuzutheilen, ist mit den bestehenden Gesetzen nicht vereinbar. Dagegen kann auch der Erbschafts-Antritt Namens eines Verschollenen mit rechtlicher Wirkung nur durch einen von der zuständigen, ordentlichen Vormundschafts-Behörde für denselben bestellten Abwesenheitspfleger, nicht durch einen von der Theilungs-Behörde für diesen Zweck aufgestellten Vertreter erklärt werden, wonach, wenn die zuständige Vormundschafts-Behörde des Verschollenen nicht ermittelt, oder die Bestellung eines Abwesenheitspflegers durch dieselbe nicht erwirkt werden kann, die Theilungs-Behörde sich darauf zu beschränken hat, den Erbtheil des Verschollenen auszumitteln, und in so lange unter öffentliche Verwaltung zu stellen, bis der Verschollene das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, hiernächst aber, wenn innerhalb dieser Frist der Erbschaftsantritt nicht erfolgt, die Erbschaft nicht den Erben des Verschollenen, sondern den durch letzteren ausgeschlossenen Erben des ursprünglichen Erblassers zuzutheilen ist.

In Anwendung dieser Grundsätze, womit sich auch der Civil-Senat des K. Ober-Tribunals und das K. Justiz-Ministerium einverstanden erklärt haben, hätten die Theilungs-Behörden in Fällen, wo Verschollene zu einer Erbschaft berufen sind, zunächst jedenfalls genaue Nachforschungen nach dem Verschollenen anzustellen, und namentlich zu ermitteln, ob derselbe zu der Zeit, als die Kunde von ihm aufhörte, als württembergischer Staats-Angehöriger oder als Ausländer anzusehen war, und letzternfalls, ob und welche Behörde des Auslands zu Bestellung eines Abwesenheitspflegers für denselben als zuständig erscheint. Kann durch diese Einleitungen der Erbschaftsantritt durch einen hierzu befugten Abwesenheitspfleger nicht bewirkt werden, so hätte jedenfalls die öffentliche Verwaltung des Erbtheils bis zu dem obengenannten Zeitpunkt einzutreten, aber auch in dem Falle, wenn der Erbschaftsantritt durch einen von der zuständigen ausländischen Behörde aufgestellten Abwesenheitspfleger erklärt wird, wäre die öffentliche Verwaltung des dem Verschollenen zugeschickenen Erbtheils bis nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre desselben in Württemberg fortzuführen, sofern solches durch das Interesse von diesseitigen Staats-Angehörigen, welche voraussichtlich denselben zu beerben haben, als geboten erscheint.

Den 15. November 1861.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

Revier Hofstett.

Langholz-Verkauf.

Am Samstag den 23. Nov. werden von Morgens 10 Uhr an im Enzklösterle aus den Staatswäldungen Petershochen, Burghardt, Brändlesberg, Badwald, Sommerberg, Hübnereck etc. ungefähr 4000 Stamm Lang- und Klobholz im Aufstreich verkauft.

Altenstaig, den 16. Nov. 1861.

K. Forstamt.
Alber.

2 Nadelholzstämme, 60' lang,

1 1/4 Klafter Nadelholzschweizer,

1 „ „ Nadelholzprügel;

im Distrikt ob der Klinge:

2/3 Klafter Nadelholzprügel und

62 Stück Wellen.

Zusammenkunft beim Gasthaus zum Lamm in Oberjettingen.

Nagold, den 16. November 1861.

K. Revierförsterei.
Lomin.

1 Platten-Ofen vom Schulhaus in Altenstaig Dorf, etwa 8 Centner wiegend; und

1 Platten-Ofen mit ca. 4 1/2 Centnern von dem Pfarrhause in Neuweiler.

Die Ofen können in den genannten Gebäuden eingesetzt werden.

Den 14. November 1861.

K. Kammerrat.

Forstamt Bildberg.

Revier Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, werden zum Verkauf gebracht:

Scheidholz:

im Distrikt Herrenplatte:

21' Altenstaig.

Ofen-Verkauf.

Am Dienstag den 26. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

wird auf der Camera'amts-Canzlei zum Verkauf kommen:

1 Oval-Ofen vom Pfarrhaus in Simmersfeld, unges. 4 1/2 Ent. im Gewicht;

Iselshausen,

Oberamt Nagold.

Hausverkauf auf den Abbruch.

Am Montag den 25. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde ein 1stodriges Wohnhaus, 25' lang und 22' breit, auf den Abbruch. Der Verkauf findet auf

dem Rathhaus statt, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 18. Nov. 1861.

Schultheißenamt.
Kloz.

K u p p i n g e n,

Oberamts Herrenberg.

Langholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 27. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindevald:

472 Stück tannen Langholz,
von verschiedener Länge und Stärke, im
öffentlichen Aufstreich an den Meistbieten-
den verkauft.

Den 14. November 1861.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Rathschreiber Weick.

Privat-Anzeigen.

21^r N a g o l d.

Empfehlung.

Repskuchen oder Mehl, die 100 Pfd.
3 fl. 12 kr. Rohnkuchen oder Mehl, für
Schweinemastung sehr zu empfehlen, die
100 Pfd. 2 fl. 30 kr. Gemischtes Del-
mehl, die 100 Pfd. 2 fl. 42 kr. bei
Aug. Reichert.

21^r N a g o l d.

Eine Partie **Schneidmesser** von
englischem Gußstahl, für deren Güte ga-
rantirt wird, ist eingetroffen bei
Aug. Reichert.

21^r N a g o l d.

Beste **Nubrei Steinkohlen** zu dem
billigen Preise von 1 fl. 6 kr. per Str. bei
Aug. Reichert.

21^r N a g o l d.

Plüsch- und Filzschuhe

in schöner Auswahl und in jeder Größe
billigt bei Louis Sautter.

21^r Bad Röttenbach.

Eine trachtige **Zugkub** hat zu ver-
kaufen Badwirth Pöffe.

N a g o l d.

Ein **Mattensänger** von ausgezeich-
neter Eigenschaft ist billigt zu verkaufen.
Wo? sagt die Redaktion.

M ö h l i n g e n.

Zugelaufener Hund.

Anfangs voriger Woche ist mir
ein schwarzer Hund, Ulmer
Rasse, zugelaufen, den der recht-
mäßige Eigenthümer gegen Ersatz der Ein-
rückungsgebühr und der Fütterungskosten
abholen kann. Metzger Müller.

E f f r i n g e n,

Oberamts Nagold.

**1000 Stück Glucker und Back-
Reine** hat zu verkaufen um billigen Preis
Johs. Traub,
Ziegler.

Eine silberbeschlagene

Tabakspfeife

ging am Montag den 11. Novem-
ber von Ebhausen nach Altenstaig
verloren. Der redliche Finder wolle die-
selbe in der Krone in Altenstaig abgeben.

31^r

Gündringen bei Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.



Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier
als Uhrmacher etabliert, und empfehle mich unter Zusicherung pünkt-
licher und billiger Arbeit einem hiesigen und auswärtigen Publi-
cum bestens. Ferner möchte ich noch besonders die Herren Gemeinde-
Vorsteher in Beziehung von Fertigen von neuen **Tburmuhren** ver-
schiedener Konstruktion, sowie Reparaturen und Reinigen derselben auf-
merksam machen.

Auch habe ich immerwährend eine schöne Auswahl von **Sang-
uhren** in Bronze, Porzellan etc., sowie **Cylinder-Uhren** zu billi-
gen Preisen.

Josef Wolf, Uhrmacher,

jüngerer Sohn des † Uhrmachers Ludwig
Wolf von hier.

N a g o l d.

Donnerstag den 28. d. Mts.

findet unsere eheliche Verbindung statt.
Wir erlauben uns, — Anverwandte, Freunde
und Bekannte — zu einem Glas Wein freundlichst einzuladen in die
F. W. Fischer'sche Speisewirtschaft.

Christian Walz, Speisewirth,

und seine Braut

Pauline Fischer,

Tochter des Vertrauensbesizers Fischer.

Dr. Suin de aromatische Zahn-Pasta, ein anerkannt zweckmäßiges, aus geläuter-
ten und vollkommen geeigneten Stoffen zusammengesetzte & Pararat zur
Cultivirung der Zähne und des Zahnfleischs, reinigt & weicht schnell-
er und sicherer als die feither bekannten und benutzten Mittel, ohne
auch nur im Geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie
kräftigend und stärkend einwirkt, ertheilt sie gleichzeitig der ganzen Mund-
höhle eine höchst wohlthätige Frische. — **Dr. Suin de Boutemard's Zahnseife** empfiehlt sich
dabei mit vollem Rechte als eines der nützlichsten und auch wohlfeilsten Cosmetiques für
mehrmaligen Gebrauch ausreichendes Päckchen kostet 21 kr., 1 Päckchen 42 kr., und
befindet sich der **Alleinverkauf** für Nagold fortgesetzt in der

Boutemard's

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Von der Unterzeichneten kann bezogen werden:

**Die Segnungen unserer evangelischen Landeskirche und die Arbeit an sittlich vermahlos-
ten Erwachsenen.** Zwei Vorträge, gehalten auf der Diöcesansynode zu Nagold den
16. Sept. 1861. Preis 6 kr.

Diese Vorträge wurden auf den Wunsch von Geistlichen und Aeltesten zum Druck befördert.
Sie führen Beide in das Innerste ihres wichtigen Berufes ein, und geben — zumal in der Zeit der
Verlockung zum Abfall — reiche Belehrung und Anregung Jedem, der die hohen Güter der evange-
lischen Landeskirche überblicken und sich und andere erhalten will, und es für Pflicht hält, den vielen
Vermahlossten in den Gemeinden die liebende und rettende Bruderhand zu reichen. Das Chris-
tliche verdient warme Empfehlung.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

N a g o l d.

Geld auszuliehen.

Gegen gefällige Sicherheit oder gute
Bürgschaft sind sogleich 400 fl. zu 4 1/2
Prozent auszuliehen; von wem? sagt die
Redaktion.

N a g o l d.

Geld-Antrag.

Gegen gute Sicherheit sind 400 fl. zu
4 1/2 pCt. auszuliehen. Von wem? sagt
die Redaktion.

21^r N a g o l d.

Geld-Antrag.

550 fl. Pflegschaftsgeld hat sogleich
auszuliehen Christ. Harr,
Leimfieder.

21^r N a g o l d.

Geld-Antrag.

Aus der Lehrschen Pflegschaft habe ich
50 fl. auszuliehen.
Louis Kappler.

21^r N a g o l d.

Geld-Antrag.

Es sind bis 1. December d. J. 600 fl.
und bis 2. Januar 1862 400 fl. Pfleg-
schafts-Gelder in größeren und kleineren
Posten auszuliehen bei
Kappler, Rothgerber.

N a g o l d.

Geld-Antrag.

Gegen gefällige Sicherheit sind 240 fl.
Pflegschafts- zu 5 Prozent zum Auslei-
hen parat.

Den 11. November 1861.

Pfleger Jakob Hammer.

N a g o l d.

Cocos-Seife, sowie **Mandel-, Achen-
und Waschseife** in Kugelform in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

A l t e n s t a i g.

Freitag den 22. Novbr., Mittags halb
1 Uhr, religiöser Vortrag von Gu-
stav Werner.

21^a **W i l d b e r g.**
Geld auszuleihen.
 Es können **600 fl.** und **100 fl.**
 Pflegschaftsgeld gegen gefessliche Sicherheit
 ausgeliehen werden.

Pfleger
J. Walz, Kaufmann.

22^a **M ö h l i n g e n,**
 Oberamts Herrenberg.
Geld auszuleihen.
 Bei dem Unterzeichneten liegen **600 fl.**
 Pflegschaftsgeld gegen gefessliche Sicherheit
 zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Pfleger **Sindlinger.**

N a g o l d.
 2-3 tüchtige, auf Maschinen gewandte
Feinspinner, sowie 2 **Sasplerin-**
nen finden dauernde Beschäftigung; durch
 wen? sagt die **Redaktion.**

21^a **M ö h l i n g e n,**
 Oberamts Herrenberg.
Geld- Antrag.
300 fl. Pflegschaftsgeld liegen zu
 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.
 Pfleger **Sattler.**

21^a **N a g o l d.**
Magd- Gesuch.
 Eine tüchtige Stallmagd, welche sich mit
 guten Zeugnissen ausweisen kann, findet
 sogleich einen Platz.
 Das Nähere bei der
Redaktion d. Bl.

21^a **N a g o l d.**
Geld- Antrag.
 Bei Unterzeichnetem liegen sogleich
350 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
 parat.
 ref. Stadtpfleger **Mayer.**

Kalender

sind in allen Sorten zu haben in der
 G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

**Cours der K. Staatskassen-Verwaltung
 für Goldmünzen.**

a) mit unveränderlichem Kurs.
 Bähr. Dufaten 5 fl. 45 fr.
 b) mit Veränderlichem Kurs:
 Andere Dufaten 5 fl. 32 fr.
 Preuß. Pistolen 9 fl. 54 fr.
 andere dito 9 fl. 36 fr.
 20-Frankenstücke 9 fl. 19 fr.

Stuttgart, 1. Nov. 1861.
Staatskassen-Verwaltung.

Frankfurter Cours
 am 1. Nov. 1861.

Pistolen fl. 9. 37-38
 dito Preussische „ 9. 45-56
 Holl. Zehnguldenstücke „ 9. 43-44
 Randducaten „ 5. 32-33
 Zwanzigfrankenstücke „ 9. 20-21
 Englische Sovereigns „ 11. 46-50

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Nagold, 16. Nov. 1861.			Altenstaig, 13. Nov. 1861.			Freudenstadt, 9. Nov. 1861.			Calw, 12. Nov. 1861.			Tübingen, 8. Nov. 1861.			Heilbronn, 16. Nov. 1861.			Viktualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter neuer	5 18	5 7	4 40	5 40	5 27	5 12	7 45	7 29	7 15	5 21	5 13	5 -	5 32	5 27	5 18	5 12	5 2	4 42	12 1	12 1	12 1	12 1
Kernen	3 27	3 20	3 12	3 36	3 36	3 18	3 54	3 48	3 30	3 40	3 31	3 28	3 38	3 32	3 27	3 48	3 42	3 33	15 fr.	15 fr.	15 fr.	15 fr.
Haber	5 10	4 53	4 44	5 15	5 10	5 -	5 30	5 12	5 -	5 -	5 -	5 -	5 -	5 -	5 -	4 38	4 36	4 21	14 fr.	14 fr.	14 fr.	14 fr.
Gerste	7 3	6 58	6 42	7 9	7 9	7 -	7 40	7 21	6 48	6 -	6 -	6 -	6 -	6 -	6 -	6 12	6 -	6 -	13 fr.	13 fr.	13 fr.	13 fr.
Weizen	5 8	5 6	4 54	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	12 fr.	12 fr.	12 fr.	12 fr.
Bohnen	5 8	5 6	4 54	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	12 fr.	12 fr.	12 fr.	12 fr.
Linsen	5 8	5 6	4 54	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	12 fr.	12 fr.	12 fr.	12 fr.
Erbsen	5 8	5 6	4 54	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	5 12	12 fr.	12 fr.	12 fr.	12 fr.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermög höchster Entschliessung den
 Oberamtmann **Einzelbach** in Geislingen mit dem Vordereitel seines bis-
 herigen Ranges und Gehaltes und dem Titel eines Kanzleiraths auf die bei
 der Regierung des Justizkreises erledigte Sekretärsstelle versetzt; den quies-
 zierten Oberarzt **Dr. Wunderlich** seinem Ansuchen gemäß von der Stelle
 eines Assistenzarztes bei der Heilanstalt **Winnenthal** entlassen; die Buchhal-
 tersstelle bei dem Kameralamt **Rottenburg** dem Bewerber derselben, Finanz-
 referendar **L. Klasse Reinhardt**, die neu errichtete Postexpedition in **Ro-
 senberg** dem Schultheißen **Deckerlein** daselbst mit dem Titel Postexpeditior
 übertragen; den Oberamtsaktuar **Baur** in **Brackenheim** seinem Ansuchen
 gemäß auf die Aktuarsstelle bei dem Oberamt **Schorndorf**, den Kameral-
 amtsbuchhalter **Steinbauer** in **Rotweil** auf die Buchhaltersstelle bei
 dem Kameralamt **Schönthal** versetzt; die Hauptlehrstelle für Kaufmänn-
 er bei dem Winterbaugewerkschule zu **Stuttgart** dem Architekten **Stahl** in **Ulm**
 mit dem Titel eines Professors und dem Rang in der 8. Stufe der Rang-
 ordnung verliehen; die evangelischen Pfarreien: **Waldsberg**, dem Pfarrer
Stapf in **Waldsberg**, **Jungingen**, dem Pfarrer **Schub** in **Schlöchten** über-
 tragen; auf die in Höchstädtrem Patronat befindliche erste katholische Kapla-
 nei in **Stuttgart** den demaligen Bewerber derselben, **Zimmerle**, ernannt.
 Dem Schulmeister **Koch** zu **Rehringen** wurde die nachgesuchte Er-
 laubniß zum Stellenaustausch mit dem Schulmeister **Wanner** zu **Hornberg**,
 Defanats **Calw**, ertheilt; der evangelische Schuldient zu **Raidwangen** dem
 Unterlehrer **Bauer** in **Kangenau** übertragen.
 Gestorben: Zu **Lautenbach** der pensionirte Schulmeister **Böckle**,
 78 Jahre alt; zu **Stuttgart** Hofmusikus **Moligne**, 50 Jahre alt; zu **Wald-
 lingen** der pensionirte Oberlieutenant **Schertinger**, 67 Jahre alt.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, (201. und 202. Sitzung der Kammer der Abgeord-
 neten.) Die Tagesordnung führt zur Weiterberatung des Feldweg-Regu-
 lierungsgesetzes. Bei Artikel 31 und 32, welche von der Unterhaltung der
 Feldwege handeln, entspinnt sich eine lange Debatte, ob die Güterbesitzer
 oder die Gemeinde diese Last auf sich zu nehmen haben. Bei der Abstim-
 mung werden jedoch alle Anträge verworfen und da jetzt kein Beschluß vor-
 handen ist, schließlich beide Artikel zur nochmaligen Berücksichtigung an die
 Commission zurückgewiesen. Die Artikel 77 bis 83 werden sodann ganz
 nach dem Regierungs-Entwurf und den Beschlüssen der anderen Kammer
 angenommen, bei Artikel 84 wird beschloffen, statt „Verkommen“ zu setzen
 „örtlichen Herkommen“, nach dem weiter aufgenommenen Artikel 85. A
 ferner kein Flurzwang mehr bestehen. In der 202. Sitzung wird über die
 an die Commission zurückgegebenen Artikel 31 und 32 des Feldweg-Regu-
 lierungsgesetzes, die Unterhaltung der Feldwege betreffend, beraten, und
 dieselben nach dem Commissions-Antrag in nur geringer Abänderung ange-
 nommen. Auch Artikel 33, die Benutzung der Feldwege für andere Zwecke
 als die des Anbaus und Ernte, und Artikel 34 und 35 dieses Gesetzes wer-
 den ohne besondere Debatte angenommen. — (203. Sitzung.) Zuerst wird
 über die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherren zum
 Hauptfinanzetat Beratung gepflogen; die Kammer beharrt jedoch bei ihren
 früheren Beschlüssen. Der Abgeordnete **Deffner** erstattet sodann Bericht über

die Petition des Schulmeisters **Schneider** von **Mittelbronn**, Oberamts **Gais-
 dorf**, um Verwendung bei der K. Regierung für einen Beitrag zum For-
 betrieb des dortigen Steinkohlenbergwerks aus Staatsmitteln. Die Com-
 mission beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnissnahme mitzuthe-
 len und ihr die Erwägung anheimzustellen, ob sie eine Belehrung der Bitt-
 steller über das Erfolglose ihres Unternehmens für passend erachte. Dieser,
 sowie alle weiteren Anträge auf einfache und motivirte Tagesordnung er-
 hielt jedoch nicht die Mehrheit und die Kammer beschloß nichts, d. h.
 auch Tagesordnung. Schließlich wurde die Sitzung eine geheime. Es ver-
 lautet über dieselbe, daß die Kammer der Standesherren allen Beschlüssen
 der 2. Kammer in Betreff des Weiterbaus der Obernedarbahn beigetreten
 sein soll.

Forb. Von unserem Hopfenerzeugniß, etwa 5000 Pfd. be-
 tragend, ist bis jetzt nur Weniges verkauft. Die Preise stellen
 sich von 25-66 fl. Käufer sind erwünscht.

Im Oberamt **Freudenstadt** soll der frühere Abgeordnete
Frey von **Schwarzenberg** wieder in die Kammer gewählt werden.
Stuttgart. Die Motion des Abg. **Hopf**, betr. die Tren-
 nung von Kirche und Schule, wurde, wie bei der gegenwärtigen
 Zusammensetzung der Kammer nicht anders zu erwarten war, durch
 den beantragten Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

Stuttgart. Die Kammer der Standesherren hat die Be-
 rathung der neuen Gewerbe-Ordnung in 4 Sitzungen erle-
 digt, ist aber in manchen Punkten der Gewerbefreiheit anderer
 Ansicht, besonders in Betreff der Volljährigkeit zum Gewerbebetrieb
 und zum Haushandel.

Stuttgart, 12. Nov. Dem Vernehmen nach ergibt das
 einzige Jahr 1860-61 in dem württembergischen Staatshaushalte
 einen Ueberschuß von 3 Mill. Gulden (?). Die ganze Restverwal-
 tung belauft sich für 1858-61 auf eine Summe, wie sie in der
 Geschichte des württembergischen Haushaltes noch nie da war.

(N.B.)
 Aus dem **Steinsachtal** und den benachbarten Alborten
 soll eine Eingabe folgenden Inhalts an die Ständekammer gerich-
 tet werden: „Die Eisenbahn möge auf dem geradesten natürlich-
 sten Wege von **Tübingen** durch das **Steinsachtal** nach **Heddingen**,
 resp. **Balingen** gebaut und von einer Stanzthalbahn Umgang ge-
 nommen werden.“

Der **Göppinger Schafmarkt** am 12. d. war sehr belebt.
 Es wurde fast Alles verkauft. Gelöst wurde per Paar: fette Häm-
 mel 26-28 fl., Jährlingshämmer 16-22 fl., Mutterschafe 12
 bis 18 fl., Lämmer 12-16 fl., angemusterte Schafe für den
 Wehger 9-14 fl.

Die badischen Blätter heben es mit großem Nachdruck hervor, daß unter den Wählern von Karlsruhe eine Mehrheit von 70 gegen 8 Stimmen die Ausübung des edelsten staatsbürgerlichen Rechtes, die verfassungsmäßige Vertretung des Landes, erstmals einem Israeliten (Kusel) zugewendet hat.

Sieben hat der Ausschuss des deutschen Schützenbundes in Braunschweig beschlossen: die Satzungen und Organisationen sofort in Kraft treten zu lassen, eine einheitliche Waffe und Kaliber, den Schweizer Ordonanzstutzen mit einer kleinen Abänderung, einen Aufruf zum Beitritt. (Fr. Ptz.)

Die Koburger Regierung ist in ihrem einheitlichen Streben jetzt noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie in Verhandlungen mit der preussischen zu dem Zwecke eingetreten, den dortigen Lehrern an den Gymnasien und Realschulen in ähnlicher Weise den Eintritt in den preussischen Schuldienst zu sichern, wie durch die Militär-Convention den Koburger Offizieren den Eintritt in den preussischen Militärdienst.

Frankfurt. In der Bundestags-Sitzung vom 14. Novbr. hat Preußen, wie erwartet, seine Erklärung gegen den hannoverschen Flottenantrag abgegeben. Preußen bezeichnet darin die abgeforderte Behandlung der Küstenflotte durch den Bund als unzumutbar und verlangt eine beschleunigte Erledigung der Gesamtvorlage für die Küstenverteidigung. Die Erklärung wurde dem Militärausschuss zugewiesen.

Die Kinderpest macht in Oesterreich verheerende Fortschritte. Sie ist nun auch in Böhmen eingedrungen und schon sperret sich Oberbaiern gegen Niederösterreich ab.

Aus Wien, 12. Nov., wird gemeldet, daß die Demission des Justizministers angenommen, der croatische Landtag aufgelöst ward und eine besondere Kanzlei für Croatien in Wien errichtet werden soll.

Fould's Ernennung zum französischen Finanzminister an Foycade de Roquette's Stelle, der Senator wird, ist jetzt erfolgt. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen kleinen Briefwechsel zwischen ihm und dem Kaiser, der sich auf seinen Eintritt in die Regierung bezieht. In dem Briefe des Kaisers ist das Bemerkenswerthe die deutlich heraus tretende Absicht, die Königsberger Reden als Folie zu verwerthen. Er setzt dem göttlichen Ursprung seinen volksthümlichen mit allem Nachdruck entgegen. Dafür versichert ihm dann Fould, daß einem Herrscher, der so willig Verrechte der Krone aufgabe, im Kriege wie im Frieden die begeisterte Unterstützung seines Volkes nicht fehlen könne.

Der „Zeit“ wird aus Paris geschrieben: „Als wahrscheinlich bezeichnet man die Uebernahme des Kriegsministeriums durch den Herzog von Magenta. Ich kann Ihnen wenigstens versichern, daß Napoleon ihm die Portefeuille angeboten, als er gleich nach seiner Rückkehr aus Berlin nach Compiègne berufen wurde. Auch dieser scheint nach den mir zugegangenen Mittheilungen indessen eine Rückkehr zu freieren Institutionen gewünscht zu sehen, ähnlich wie dieß Fould gethan hat.

Dumolard, ein Mann in Montbuel bei Lyon, ist angeklagt, 17 weibliche Diensthöfen, die nach und nach verschwunden sind, ermordet zu haben. Ebenso viele Leichen fand man in der Nähe seines Hauses vergraben, nicht weit davon Reste von weiblichen Kleidungsstücken. (Dfs.)

Die Abberufung des amerikanischen Bundes-Generals Fremont scheint nun vollzogen zu sein. Am 26. Oktober — so berichten amerikanische Blätter — schickte der Präsident einen Courier an den Commandirenden in St. Louis, General Curtis, mit dem Abberufungsschreiben für Fremont und Verhaltensbefehlen für dessen Nachfolger, General Hunter. General Curtis war angewiesen, das Schreiben dem Erstgenannten sofort einzuhändigen, vorausgesetzt, daß er nicht gerade mit dem Feinde engagirt sei oder sich zu einer Schlacht vorbereite.

Man schreibt dem „Siecle“ von Paris u. A. aus New York, 26. Okt.: Die militärischen Bewegungen scheinen sich in die Länge zu ziehen; jedoch sind die Fortschritte der Unionstruppen sehr merklich. Sie haben allerdings an verschiedenen Punkten vereinzelt Schlappen erlitten, die jedoch auf andern Punkten durch unbesrittene Erfolge aufgewogen werden. Außerdem ist zu beachten, daß sie Herren der beiden Ufer des Potomac sind; sie sind ungefähr 200,000 Mann stark auf das virginische Ufer hinübergegangen, und sie stehen nunmehr den beinahe ebenso starken feindlichen Truppen hart gegenüber. Ein Theil des rechten Flügels unter General Baker, 1800 Mann, hatten es mit 7000 Confoederirten zu thun. Zwei Regimenter von Massachusetts und eines

von Californien wurden beinahe vollständig aufgerieben. General Baker wurde an der Spitze seiner Truppen getödtet. Er fiel zu Fuß, den Degen in der Hand, von fünf Kugeln aus unmittelbarer Nähe durchbohrt. Ein verzweifelter Kampf erhob sich um seine Leiche, die schließlich den Unionisten verblieb, und später mit großem Gepränge in Washington beigesetzt wurde. Die angeblichen Seesiege vor New-Orleans haben sich nicht bestätigt. Die Unionsflotte an der Mündung des Mississippi ist nicht zerstört.

Newyorker Zeitungen schlagen ein erbärmliches Lamento über die Zuchtlosigkeit in der amerikanischen Armee auf. Europäische Lieferanten sind wahre Pfuscher gegen die Armeelieferanten drüben. Es ist der erste Krieg drüben seit langer Zeit: die Lieferanten verstehen sich aber aufs Betrüger, Fälschen und Unterschlagen, als hätten sie die Schule eines 30jährigen Krieges durchgemacht. Viele Offiziere sind ihre treuen Helfersbelfer. Manche Regimenter sind komplette Schnapsäuser, ganze Compagnieen bleiben besoffen auf dem Marsch liegen und keine Disziplin schlägt durch. Dabei wird geplündert und werden ganze Häuser eingerissen und ins Vivonac geschleppt. In das jüngste verlorene Treffen bei Leesbourg marschirte ein Theil der Truppen ohne Säube und Halbnaht. Und dennoch ist die Löhnung hoch und der Armeebedarf ungeheuer.

Allerlei.

Die Söhne Frankreichs.

Es spielt ein schöner Knabe im Hof der Tuileries,
Der Schweizergarde Scharen sich'n schubbereit um ihn,
Die schöne Mutter lächelt beglückt auf ihn herab,
Den sie zum künftigen Erben dem stolzen Frankreich gab.
Das Volk am goldnen Gitter begrüßt den Königssohn,
Wird einst der Vater sterben, bestiegt er Frankreichs Thron.

Doch ach, als wenge Jahre dahingegangen sind,
Stirbt unter Simons Streichen das arme Königskind;
Es fällt durch Fenstershände der schönen Mutter Haupt,
Nachdem ihr freche Hände Thron und Gemahl geraubt!

Gespannt vor goldnem Wagen, gelenkt am seid'nen Band,
Zwei weiße Lämmer harrten auf eines Kindes Hand.
Es kommt! Die Grenadiere, im schweren Kampf ergraut,
Sie grüßen es, dem blutend ein Weltreich sie erbaut.
Das Volk am goldnen Gitter es jauchzt dem Kaisersohn,
Wird einst der Kaiser sterben, bestiegt er Frankreichs Thron.

Doch als Europa muthig das schwere Joch zerbrach,
Folgt nur Erinnerung traurig ihm in Verbannung nach.
Sie malt in lichten Träumen ihm seiner Heimath Bild,
Die bis zum letzten Seufzer sein junges Herz erfüllt.

Im Hof der Tuileries spielt ahnungslos und froh
Des heil'gen Ludwigs Enkel, der Herzog von Bordeaux,
Noch stoben heiße Thränen auf seines Vaters Grab,
Als Dankbarkeit den Namen von dieu donne ihm gab!
Das Volk am goldnen Gitter begrüßt den Fürkensohn,
Wird einst der König sterben, bestiegt er Frankreichs Thron.

Doch der einst heil'ge Erbsknecht irrt jetzt im fremden Land,
Ist durch der Väter Sünden aus seinem Reich verbannt;
Es ist ihm nichts geblieben als stiller Duldermuth
Und Hoffnung, die für's Leben im Herz der Menschen ruht.

Im Hof der Tuileries umringt der Diener Schaar
Ein Kind im Trauerkleide, mit braungelocktem Haar;
Den waterlosen Kleinen beschützt der Waffen Macht,
Von weicher Mutterliebe wird sorgsam er bewacht.
Das Volk am goldnen Gitter, es jauchzt dem Fürkensohn,
Wird einst der König sterben, bestiegt er Frankreichs Thron.

Und doch bist mit der Mutter du armes Kind verbannt,
Obwohl man dich den Grafen hat von Paris genannt,
Du darfst nicht mehr betreten das Land, das dich erhobt,
Weil auf des Schlosses Zinne ein and'res Banner weht.

Wohl ruht' in gold'ner Wiege ein schönes Knäblein hier,
Umgeben von Juwelen, von reichster Procht und Zier;
Der höchste Fürst der Kirche weilt' es der Christenheit
Und lauter Jubel schallte im Lande weit und breit. —

Du schwaches Menschenkindlein in aller deiner Pracht
Wohl über deiner Krone steht eine höh're Macht.
Du armer Kaisersproßling, ein Kindlein nur war groß,
Das war in seiner Krippe das Kindlein nackt und bloß!

— Wo hast Du denn Deine Uhr gelassen? fragte ein alter Landpfarrer seinen zum Besuch von der Universität kommenden Sohn. — Beim Uhrmacher zur Reparatur — Deines Geldbeutels natürlich! fügte der Vater hinzu.

Trug und Verlag der W. B. Kaiserlichen Buchhandlung. Wien: 1848.

gogel